

Titel der Drucksache:

Freies Wlan in Erfurt

Drucksache

0749/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------------|---------------|
| Hauptausschuss | 26.05.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 27.05.2020 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den städtischen Gebäuden und Immobilien umgehend einen freien WLAN-Zugang bereitzustellen. Dieser freie WLAN-Zugang ist auch im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke und der Erfurter Verkehrsbetriebe sowie in den Wohnungsbeständen der KOWO zu gewährleisten.

Der freie Zugang ist zunächst bis 30. September 2020 zu sichern. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Ergebnisse und Wirkungen des Projektes zu evaluieren. Im Ergebnis der Evaluierung hat der OB dem Stadtrat ein Konzept zum dauerhaften freien WLAN-Zugang in der Stadt vorzulegen.

21.04.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Zugang zum Internet ist gerade in Krisenzeiten für alle Menschen notwendig. Für einen Teil der Einwohner*innen von Erfurt, insbesondere für Bedarfsgemeinschaften im Bereich SGB II und XII besteht derzeit kein Zugang zum Internet und Wlan. So sind die Kosten für Telefon- und Internetanschluss nicht Bestandteil der Kosten der Unterkunft (KdU), sondern müssen aus dem Regelsatzleistungen finanziert werden. Der Internetzugang über mobile Geräte (Handy) ist in der derzeitigen Situation nicht ausreichend, um mit Behörden zu kommunizieren. Diese Kommunizierung ist aber notwendig, weil der persönliche Kontakt zu diesen Behörden stark eingeschränkt oder sogar temporär völlig ausgesetzt ist. Antragstellungen müssen somit vollständig IT-gestützt erfolgen. Dies geht nur über einen Internetzugang über einen Computer mit Druckoption. In dieser Zeit wäre es geboten, dass die Stadt und die städtischen Unternehmen (insbesondere Kowo und Stadtwerke) im Rahmen ihrer Möglichkeiten temporär freies WLAN kostenfrei für die Nutzer bereitstellen. Die Telekom gewährt ihren Kunden für drei bis sechs Monate unbegrenzte Datenzugänge. Die Leistung sollte noch vor Ostern bereitgestellt werden, einschließlich der öffentlichen Info darüber. Dies wäre auch ein Imagegewinn für die beteiligten Partner.